

Oberbürgermeister
David Langner
Willi-Hörter-Platz 1

56068 Koblenz

Stadtratsfraktion
Bündnis 90/ DIE GRÜNEN
Willi-Hörter-Platz 1
56068 Koblenz
Tel: +49 0261 129-1091
Fax: +49 0261 129-1092
fraktion.gruene@stadt.koblenz.de

Änderungsantrag der Ratsfraktion B90/GRÜNE zu TOP Ö12 Antrag der CDU-Ratsfraktion: Anschaffung von Raumluftfilteranlagen und CO2-Messgeräten, Stadtrat 28.01.2021

Wir beantragen, den Beschlusstext wie folgt zu ändern:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. zu überprüfen, inwieweit in Koblenzer Schulen und **Kitas** Luftreinigungsgeräte nötig sind, um die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler und **Kitakinder** sowie des Lehrpersonals und **Erzieherinnen und Erzieher** zu gewährleisten und mögliche Schul- und **Kitaschließungen** zu verhindern.
2. eine Prioritätenliste für die Anschaffung von Raumluftfilteranlagen zu erstellen. Schulen **und Kitas** in denen aufgrund der vorhandenen technischen Gegebenheiten eine ausreichende Lüftung nicht möglich ist, sollten bevorzugt ausgestattet werden.
3. in den Schulen und **Kitas**, in denen derzeit die Voraussetzungen für den Einbau von Luftreinigungsgeräten fehlt, technische Lösungen zu suchen und umzusetzen, die dies zeitnah ermöglichen.
4. zur Sicherheit von Schülerinnen und Schülern **und Kitakindern** sowie des Lehrpersonals und **Erzieherinnen und Erziehern** Möglichkeiten der Prävention durch CO2-Messgeräte zu überprüfen, die den Anteil der verbrauchten Luft in den Klassen - **und Gruppenräumen** und die damit verbundene Gefahr einer erhöhten Virenlast anzeigen.

Begründung:

Schulen **und Kitas** haben trotz Abhaltung des Regelunterrichts **und der Betreuung** bislang nicht wesentlich zu den nun stark steigenden Infektionszahlen beigetragen. Damit dies auch zukünftig so bleibt und um die Gesundheit von Schülerinnen und Schülern, **Kindergartenkindern** des Lehrpersonals **und des Kitapersonals** und in der Folge auch der gesamten Bevölkerung zu schützen, setzt sich der Stadtrat dafür ein, ergänzend zu den Lüftungskonzepten, Luftreinigungsgeräte sowie CO₂-Messgeräte zur Prävention nach Bedarf anzuschaffen. Hierbei muss der Gesundheitsschutz absolute Priorität gegenüber finanziellen Erwägungen haben, so dass notwendige Anschaffungen notfalls auch über die vom Land zur Verfügung gestellte Zuweisung hinaus erfolgen sollen.